

Rundschreiben vom 16.03.2020 für Selbständige und Gewerbetreibende

Das Coronavirus hat unmittelbare Auswirkungen für alle Personen und Gewerbetreibende. Das Land Berlin und die Bundesregierung haben umfassende Hilfsmaßnahmen angekündigt.

Das sind derzeit vor allem

- die Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld, wenn Mitarbeiter wegen ausbleibender Arbeit nicht mehr beschäftigt werden können, sind gelockert worden. Wenn Sie das beantragen müssen, müsste dies dann u.U. vertraglich abgesichert werden,
- die Anpassung von Steuervorauszahlungen wird erleichtert,
- Steuerstundungen werden leichter gewährt,
- auf Vollstreckungsmaßnahmen (Kontopfändung, u. ä.) und auf die Erhebung von Säumniszuschlägen wird bis 31.12.2020 verzichtet, wenn der Steuerschuldner unmittelbar von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist,
- der Senat und die Investitionsbank Berlin eröffnen einen Hilfsfonds, aus dem man Überbrückungskredite beantragen kann – die Informationen hierüber werden noch ausgegeben. Auf der Internetseite vom Senat oder der IBB findet sich hierüber noch keine Informationen.

Hier auch die Links

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/milliardenhilfen-wegen-corono-1730386>

<https://www.dehoga-berlin.de/brancheninfos/news/detail/round-table-in-sachen-wirtschaftliche-auswirkungen-durch-das-corona-virus/>

Soweit aufgrund behördlicher Maßnahmen wegen einer Infektion Personen Einschränkungen unterworfen sind, ein Betrieb geschlossen und die Ausübung der Tätigkeit verboten wird, sieht das Infektionsschutzgesetz in §§ 56ff die Bezahlung einer Entschädigung vor. Bei Unternehmen, die wegen einer Infektion geschlossen werden müssen, sieht das Gesetz Verdienstaustausch und den Ersatz von nicht gedeckten Betriebsausgaben in angemessenem Umfang vor. https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html

Soweit Sie als Künstler wegen Aufführungsverboten Honorarausfälle erlitten haben, gewährt die Gesellschaft für zur Verwertung von Leistungsschutzrechten eine einmalige Soforthilfe in Höhe von 250 Euro. <https://www.gvl.de/>

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, oder Unterstützung benötigen, so können Sie sich gerne jederzeit telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

Aufgrund der Situation werden wir Beratungen mit unseren Mandanten nur telefonisch abhalten.

Ich werde mich auf dem Laufenden halten und Sie über die weiteren Entwicklungen informieren.

Viele Grüße, und bleiben Sie gesund.

Ihre Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Oberer